

Die Linke.Liste-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/0863-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
18.05.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

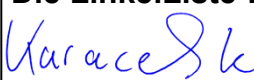
Antrag Fraktion DIE LINKE.LISTE
Flüchtlingsschutz in NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen begrüßt die Erlasse der Landesregierung NRW zu Einzelfallprüfungen vor Abschiebungen. Er wendet sich gegen alle Forderungen, die Erlasse AZ: 15-39.13.09.-5-10/128 vom 21.09.2010 und AZ: 15-39.13.09-3-14-404 vom 22.12.2014 außer Kraft zu setzen.

Er widerspricht dabei insbesondere der Forderung, Einzelfallprüfungen für besonders schutzbedürftige Personen (also für Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, allein reisende Frauen, alte Menschen über 65, Kranke und Pflegebedürftige) abzuschaffen. Auch die Forderung, bei Abschiebungen weniger Rücksicht darauf zu nehmen, ob durch das Auseinanderreißen von Familien unzumutbare Härten für die Betroffenen entstehen, teilt der Rat der Stadt Oberhausen nicht.

Der Rat der Stadt Oberhausen fordert alle VertreterInnen der Stadt Oberhausen auf, sich für eine menschliche Flüchtlingspolitik einzusetzen. Die weitere Verschärfung der Abschiebepolitik gegenüber besonders diskriminierten Minderheiten durch eine Abschaffung von Einzelfallprüfungen würde dem diametral widersprechen. Wer solche Forderungen aufstellt, spricht nicht im Namen des Rates der Stadt Oberhausen.

Vorsitzender Die Linke.Liste-Fraktion  Yusuf Karacelik 07.05.2015	
---	--

Die Linke.Liste-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/0863-01	Termin 18.05.2015	Rat der Stadt
---------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

1 **Begründung / Sachdarstellung**

2
3 In einem jetzt bekannt gewordenen Brief an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft fordert
4 Oberbürgermeister Klaus Wehling zusammen mit anderen OberbürgermeisterInnen und Landräten,
5 dass die Landesregierung einen Erlass vom 22.12.2014 zurücknimmt. In ihm hat das Land geregelt,
6 dass vor Abschiebungen in einige Länder „bei besonders schutzbedürftigen Personen – den Familien
7 und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, allein reisenden Frauen, alten Menschen über 65
8 Jahre, Kranken und Pflegebedürftigen“ eine „sorgfältige Einzelfallprüfung“ vorgenommen werden muss.
9 Damit sollen „objektiv unzumutbare Härten“ vermieden werden, heißt es in der Verordnung. Auch eine
10 andere Verordnung, deren Abschaffung Klaus Wehling fordert, schreibt Einzelfallprüfungen bei
11 Angehörigen der stark verfolgten Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter vor, und zwar
12 insbesondere für „alte Menschen über 65 Jahre, Kranke, Pflegebedürftige, alleinerziehende Mütter,
13 Familien mit Kindern oder alleinreisende Frauen“. In dem von Klaus Wehling unterzeichneten
14 Schreiben heißt es: Statt dieser Einzelfallprüfungen sei die Unterstützung der Landesregierung bei
15 Abschiebungen notwendig, „um die notwendigen Plätze für um ihr Leben fürchtende Flüchtlinge
16 freizuziehen“.

17 Diese Forderungen nach einer Abschaffung von Einzelfallprüfungen vor der Abschiebung von
18 besonders schutzbedürftigen Personen aus besonders diskriminierten Minderheiten sind inhuman.
19 Auch mit den gültigen Regeln werden Menschen abgeschoben, die um ihr Leben und ihre Gesundheit
20 fürchten. Daher ist ein grundsätzliches Umdenken in der Flüchtlingspolitik und ein genereller Verzicht
21 auf Abschiebungen notwendig. Eine Abschaffung der Einzelfallprüfungen dagegen würde die Lage der
22 Betroffenen unter den gegebenen Umständen weiter verschlimmern. Die Formulierung, dass die
23 Abschiebung schneller möglich sein müsse, „um die notwendigen Plätze für um ihr Leben fürchtende
24 Flüchtlinge freizuziehen“, ist verharmlosend und zynisch.

25 Daher ist es notwendig, dass die politisch gewählten VertreterInnen der Stadt Oberhausen deutlich
26 machen, dass sie diese Forderungen nicht teilen. Der Rat muss die inhumane Vorstellung
27 zurückweisen, dass eine Verschärfung der Abschiebepolitik gegen besonders diskriminierte
28 Minderheiten eine Maßnahme zur Lösung von Problemen bei der Flüchtlingsunterbringung vor Ort sei.